

Green Deal erklärt

Updates zum EU Klimagesetz und zu KOM „Fit for 55“

sowie

„Grünes Geld“ für den Green Deal

Fabian Pause/Jana Nysten

Würzburg/Berlin, 15. Dezember 2020



STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT – ZUKUNFTSWERKSTATT FÜR DAS RECHT DER ENERGIEWENDE

Zukunftswerkstatt für das Recht der Energiewende



- Gemeinnütziges, spezialisiertes Forschungsinstitut
- Leitfrage: Wie muss sich der Rechtsrahmen verändern, damit die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden?
- Interdisziplinäre Forschungspartner, enger Austausch mit der Praxis
- Beratung in Gesetzgebungsprozessen



PROJEKT „AUSWIRKUNGEN DES EU GREEN DEAL AUF DAS KLIMASCHUTZ- UND ENERGIERECHT IN DEUTSCHLAND“

Idee des Projekts und Umsetzung

- Förderung durch die **Stiftung Mercator**; Laufzeit bis Ende 2025.
- Rechtswissenschaftliche Begleitung und Analyse der Fortentwicklung des EU-Energie- und Klimarechts im Rahmen des „Green Deals“.
- **Ferner**: Umsetzung des „Saubere Energie für alle Europäer“-Pakets in nationales Recht.
- Wichtiger Aspekt des Projekts: Wir wollen das Wissen um die sich ändernde Rechtslage **allgemeinverständlich** an die Öffentlichkeit weitergeben und komplexe rechtswissenschaftliche Hintergründe erklären und „übersetzen“.
- Online-Seminarreihe „Green Deal erklärt“ **an jedem letzten Dienstag eines Monats** mit aktuellen Entwicklungen und vertieften Analysen.



AGENDA

Was steckt im EU Green Deal?

„Do no harm“

EU-Finanzrahmen

EU-Haushalt 2021-2027
Next Generation EU
Covid-Solvanzhilfe

EU Green Deal

KOM, 11.12.2019

Anwendung bzw. Umsetzung
EU-Winterpaket („Clean Energy“)

Klimaambitionen

EU-Klimagesetz
Klimazielplan 2030

Saubere Energie

Energiesystem-
integration
Wasserstoff
Renovierungswelle
Offshore
TEN-E-Infrastruktur
Gaspaket

CO₂-Bepreisung

ETS-/Non-ETS
Energiesteuern
CO₂-Grenz-
ausgleichssystem

Verkehr

Nachhaltige,
intelligente
Mobilität
CO₂-
Emissionen

Finanzierung

Investitionsplan mit
Fonds für „gerechten
Übergang“
Nachhaltiges
Finanzwesen
Taxonomie-Verordnung

Beihilferecht, insb. Beihilfeleitlinien UEBLL



THEMENBLOCK I: UPDATES ZUM EU KLIMAGESETZ UND ZU KOM „FIT FOR 55“

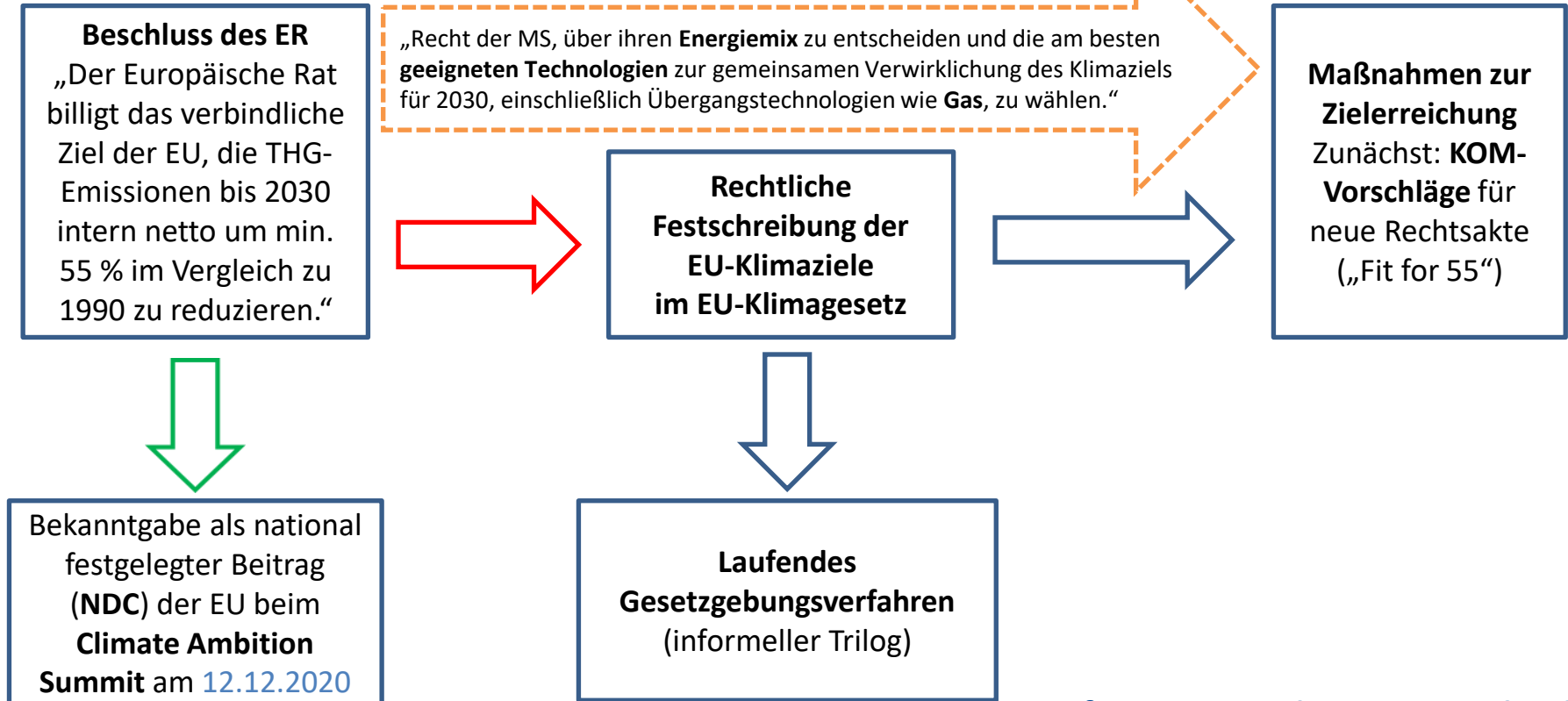
EU-Gipfel des Europäischen Rates (10./11.12.2020)

So oder so ähnlich lauteten die Überschriften am Freitag:

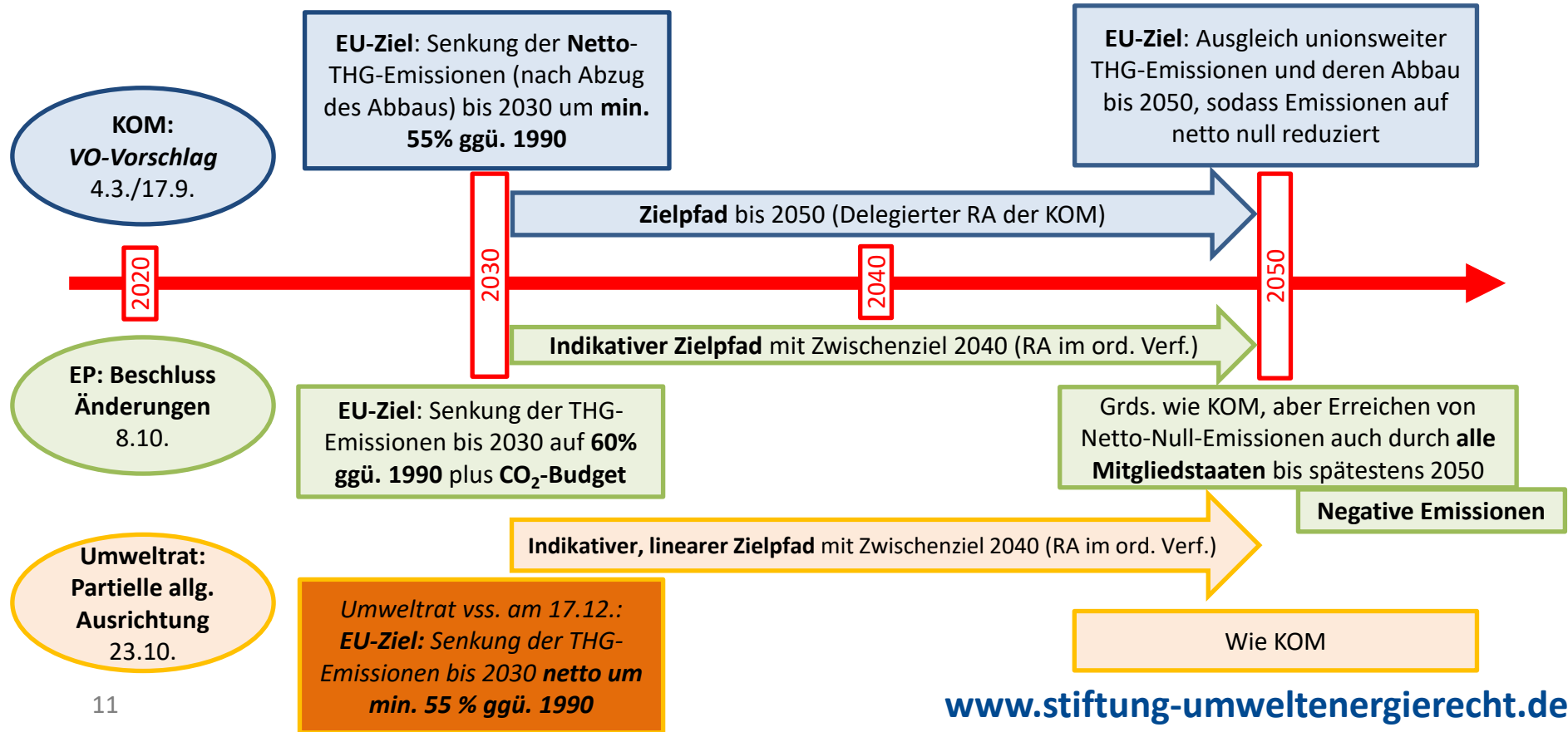
EU beschließt neues 55%-Klimaziel bis 2030

Ist diese Aussage richtig oder falsch?

Einordnung der Beschlüsse des EU-Gipfels vom 11.12.2020



EU-Klimagesetz-VO: Wie soll der Weg aussehen?



EU-Klimagesetz: Stand der Dinge und Ausblick

- Sobald **vollständige allgemeine Ausrichtung des Rates** vorliegt (vss. Umweltrat am 17.12.2020), kann informeller Trilog vollumfänglich beginnen, also auch zu politisch brisanten Punkten.
- Strittige bzw. offene Punkte (Auswahl):
 - Höhe des 2030-Klimaziels sowie Frage von „Netto“-Emissionen,
 - Verpflichtung auch der Mitgliedstaaten zu Treibhausgasneutralität bis 2050,
 - Festlegung eines indikativen Zielpfads mit Zwischenziel in 2040,
 - Wissenschaftliche Klimabeiräte (national und europäisch),
 - „Recht auf Klimaschutz“ in der Governance-Verordnung,
 - Klimaanpassung,
 - Klima-Mainstreaming.

2030-Ziel: KOM-Arbeitsprogramm 2021: „Fit für 55“-Paket

Q2/2021

CO₂-Bepreisung

Überarbeitung

- **EU-EHS**,
- **Lastenteilungs-VO** (ESR),
- RL zur **Energiebesteuerung**,
- **LULUCF-VO** (Landnutzung, Landnutzungsänderungen, Forstwirtschaft)

Neu:

CO₂-Grenzausgleichssystem

Saubere Energie

- Änderung **Erneuerbaren-RL** sowie **Energieeffizienz-RL** („zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030“)
- Überarbeitung RL zu **Gebäudeeffizienz** (Q 4/2021)
- **Änderung TEN-E-VO** (KOM-Vorschlag vss. am 15.12.2020)

Verkehr

Überarbeitung

- RL über Aufbau der Infrastruktur für **alternative Kraftstoffe**
- VO zur Festsetzung von **CO₂-Emissionsnormen**: neue Pkw und leichte Nfz

Gas

Überarbeitung des **Dritten Energiepakets für Gas** (Q 4/2021)

Reform KOM-Leitlinien für Umwelt und Energie (**UEBLL**) 2022-2030 (Q4/2021)

Update zu Wasserstoff

- **KOM: „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ (08.07.2020), u.a.**
 - Zubau „grüner“ Wasserstoff bis 2030: min. 40 GW (Ab 2030: Marktreife)
 - Neuer EU-Rechtsrahmen für Fördersysteme, Marktregulierung, Infrastruktur
- **Rat: „Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt in Europa“ (11.12.2020), u.a.**
 - Sektorenintegration intensivieren: auch Rolle von Wasserstoff – **insbesondere aus erneuerbaren Quellen** – bei der Dekarbonisierung;
 - Zunehmende Anzahl nationaler Wasserstoffstrategien: Notwendigkeit für **kohärente und komplementäre Strategie auf EU-Ebene** (auch: Klassifizierungs- und Zertifizierungsrahmen);
 - Anreize für **private Investitionen** schaffen (durch bestehende Finanzinstrumente der EU, aber auch durch neue innovative Instrumente wie Carbon Contracts for Difference);
 - Festlegung eines **integrierten Netzplanungskonzept** für alle Energieträger (u.a. spezifische Wasserstoffnetze, aber auch Umwidmung bestehender Gasinfrastruktur).

Update zu Offshore-Energie und anderer erneuerbarer Energie

- **KOM: „EU-Strategie zur Nutzung der Offshore-Energie“ (19.11.2020), u.a.**
 - Deutliche **Erhöhung** der Offshore-Wind-Kapazitäten geplant: 60/300 GW bis 2030/2050;
 - Anwendungsbereich: Nicht nur Wind, sondern auch „**Meeresenergie**“: 60 GW bis 2050;
 - „Hybrid“-Projekte mit Anschlüssen an mehrere MS.
- **Rat: „Zusammenarbeit bei Offshore- und anderer erneuerbarer Energie“ (11.12.2020), u.a. soll KOM Vorschläge ausarbeiten für**
 - „**Regulierungsrahmen**“ für grenzüberschreitende und andere einschlägige nationale Erneuerbaren-Projekte;
 - Verbesserte und wirksamere **Nutzung bestehender Unionsmittel** durch zentrale Unionsinstrumente für grenzüberschreitende und nationale Erneuerbaren-Projekte;
 - Koordinierung der **maritimen Raumplanung und der Offshorenetz-Planung** zwischen MS;
 - stabilen Rechtsrahmen für Investitionen in **hybride Offshore-Projekte**.

Leseempfehlung: Umsetzung des 2030-Ziels



https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2020/12/Ariadne-Kurzossier_Wegmarken-Klimaziel-EU2030_Dez20.pdf

www.stiftung-umweltenergierecht.de



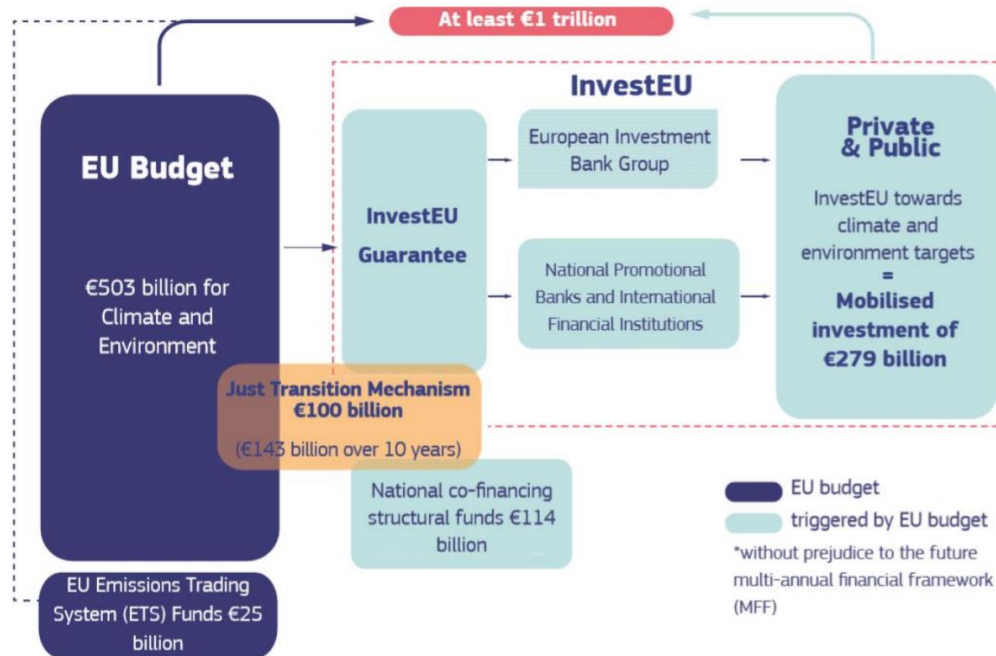
THEMENBLOCK I: FRAGEN UND ANTWORTEN



THEMENBLOCK II: „GRÜNES GELD“ FÜR DEN GREEN DEAL

Ursprünglich: Investitionsplan für Green Deal (KOM, 14.01.2020)

WHERE WILL THE MONEY COME FROM?



*The numbers shown here are net of any overlaps between climate, environmental and Just Transition Mechanism objectives.

ALLGEMEIN ZUM EU-HAUSHALT

MFR 2021-2027 + NGEU: Grundlagen und Verfahrensstand

Rechtsakte

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR), Art. 312 AEUV

- „Geordnete Entwicklung der Ausgaben der EU im Rahmen ihrer Eigenmittel“

MFR-Rats-Verordnung 2021-2027

- Einstimmiger Ratsbeschluss: [14.12.2020](#)
- Zustimmung EU-Parlament: [vss. 16.12.](#)

Gesamthaushaltsplan 2021, Art. 314 AEUV

[4.12.2020](#): Einigung zwischen EU-Parlament und Rat im Vermittlungsausschuss über den Inhalt des Haushaltsplans 2021

Eigenmittel der Union, Art. 311 AEUV

- „Ausstattung mit erforderlichen Mitteln“
- **Bisher**: Beiträge der MS aus Brutto-Nationaleinkommen, Mehrwertsteuer-Einnahmen sowie Zölle und Abgaben
- **Neu**: an den Kapitalmärkten aufgenommene Mittel

Eigenmittelbeschluss

- Zustimmung des EU Parlament liegt vor
- Einstimmiger Ratsbeschluss: [14.12.2020](#)
- **Ausstehend**: Zustimmung der Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften

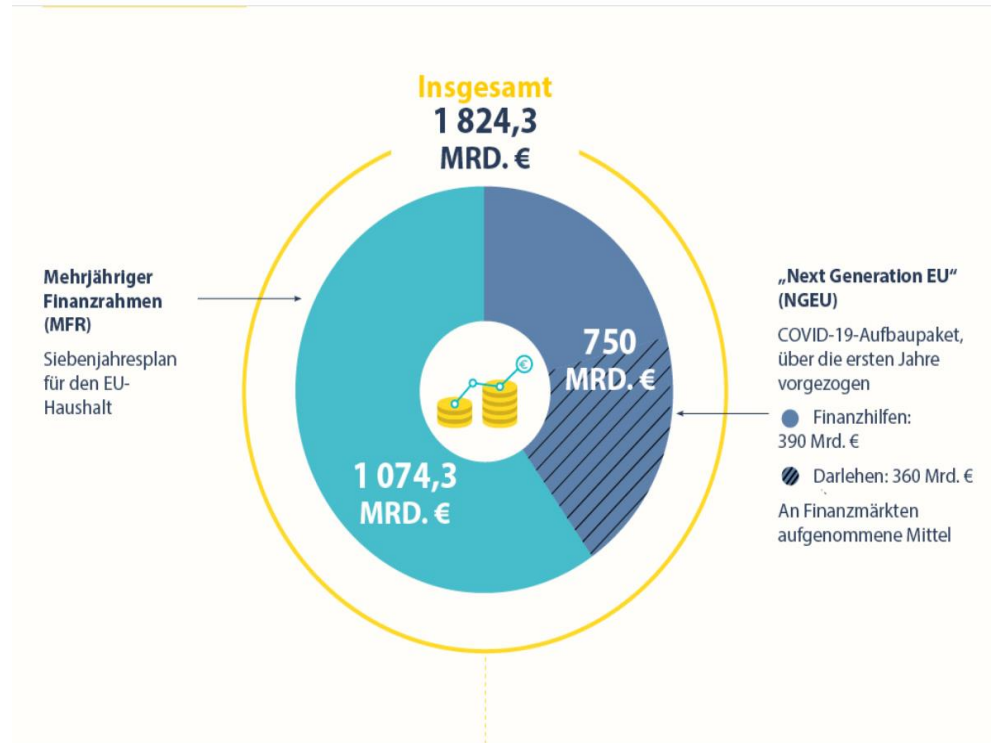
Next Generation EU

Neu: Verordnung des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der EU zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Pandemie

Rechtsgrundlage: Rat kann „über die der Wirtschaftslage angemessenen Maßnahmen“ beschließen (Art. 122 AEUV).

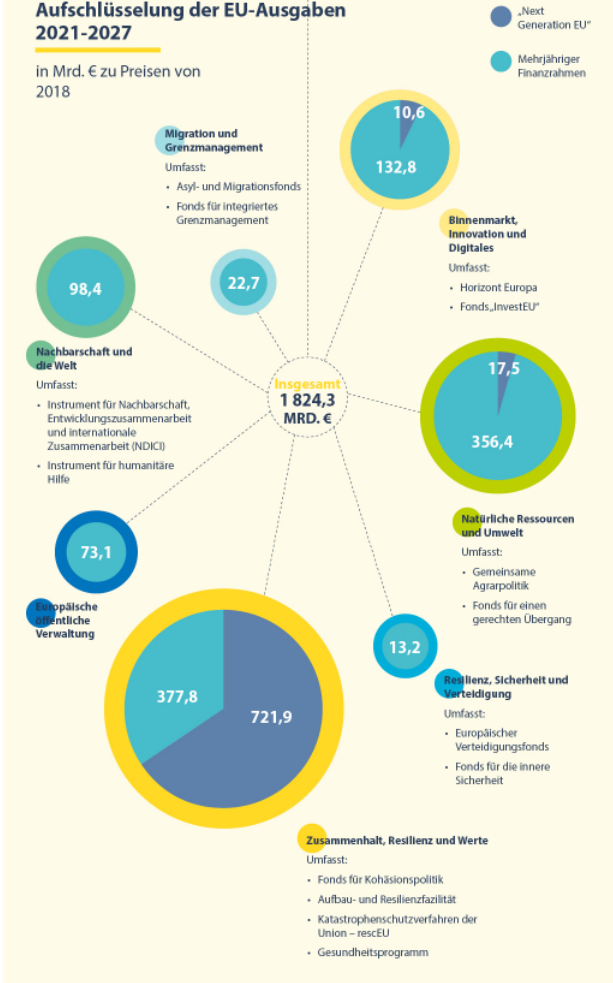
Einstimmiger Ratsbeschluss:
[14.12.2020](#)

Neu: MFR 2021-2027 + Next Generation EU



Aufschlüsselung der EU-Ausgaben 2021-2027

in Mrd. € zu Preisen von 2018



EU 2021-2027: MFR + NGEU

- Aufstockung durch „Next Generation EU“ als Antwort auf **COVID19**
 - Durch Eigenmittelbeschluss
- 30% für Klimaschutz
 - So viel „**wie nie zuvor**“
- „Faire Energiewende“ als (ein) erklärtes Ziel

Quelle: Europäische Kommission

Neue Eigenmittel für die EU?

Neue Eigenmittel

Vier-Phasen-Ansatz:



Quelle: Europäische Kommission

- Achtung: Grenzausgleichsteuer „einkalkuliert“ ab 2023!
- Auch: Ausweitung Emissionshandel

WIE WIRD DER BEZUG ZUM KLIMASCHUTZ RECHTLICH VERANKERT? (BEISPIELE)

VO mit gemeinsamen Bestimmungen für EU-Fonds (CPR)

- Derzeit noch informeller Trilog zu **Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen** („Dachverordnung“) für u.a. **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, **Europäischen Sozialfonds Plus („ESF+“)**, **Fonds für einen gerechten Übergang**, **Kohäsionsfonds**, Europäischen Meeres- und Fischereifonds („EMFF“);
- **Erw. 9 (Einigungsvorschlag)**: Fonds werden dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen in alle Politikbereiche einzubeziehen und das allgemeine Ziel **von 30 %** der Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung von Klimaszutzzielen zu erreichen.
- U.a. wird nunmehr folgendes politisches Ziel durch die Fonds unterstützt:
a greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation, and risk prevention and management, and sustainable urban mobility.

VO zur Aufstellung des Programms „InvestEU“

- Derzeit noch informeller Trilog; Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaziele werden vss. 30 % der Gesamtfinanzausstattung des Programms „InvestEU“ ausmachen.
- Für vier Politikbereiche einsetzbar, u.a. „**Nachhaltige Infrastruktur**“: nachhaltige Investitionen in den Bereichen Verkehr, Energie, digitale Vernetzung, [...] sowie Verbreitung innovativer Technologien.
- **Wichtig:** Von der EU unterstützte Investitionsprojekte, insb. im Bereich der Infrastruktur, werden im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung überprüft:
 - KOM entwickelt hierfür Leitlinien unter Berücksichtigung der in VO (EU) 2020/852) über die Einrichtung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen (**Taxonomie-VO**) festgelegten Kriterien zur **ökologischen Nachhaltigkeit**;
 - **Taxonomie-VO:** Wirtschaftliche Tätigkeit u.a. dann ökologisch nachhaltig, wenn sie einen **wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet** (z.B. durch Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung oder Nutzung erneuerbarer Energien oder Steigerung der Energieeffizienz).

Rolle der Europäischen Investitionsbank (EIB)

- EIB Group, **Climate Bank Roadmap 2021-2025**, November 2020:
 - Bis 2030: Anstoßen von Investitionen von **rund einer Billion Euro** in Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit;
 - Ab Ende 2020: Ausrichten aller Finanzierungen an den Zielen des Pariser Abkommens;
 - Bis 2025: **mehr als 50 %** der jährlichen Finanzierungen für grüne Investitionen.
- Rolle der EIB im Rahmen des **Programms InvestEU**
 - **Partnerschaft** zwischen KOM und EIB-Gruppe, um Durchführung und Kohärenz sowie wirksame Umsetzung des Programms InvestEU zu fördern;
 - EIB wichtigster **Durchführungspartner**;
 - 75 % der EU-Garantie (56 Mrd. EUR) werden der EIB-Gruppe gewährt, diese stellt Eigenmittel in Höhe von ca. 10 Mrd. EUR.

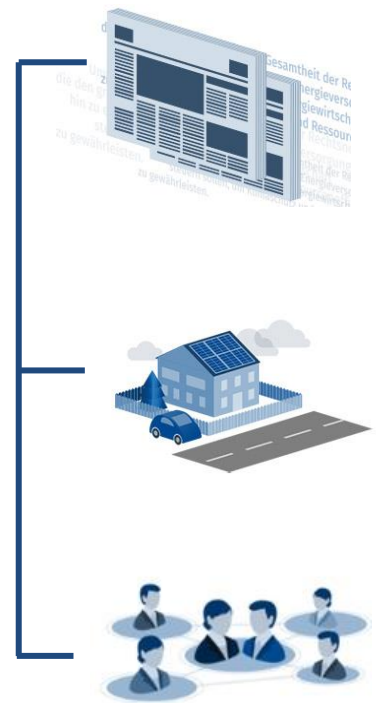


THEMENBLOCK II: FRAGEN UND ANTWORTEN



**NÄCHSTES ONLINE-SEMINAR
„GREEN DEAL *ERKLÄRT*“ AM
DIENSTAG, 26.01.2021, 9:00 UHR**

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergierecht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen

Webseite

www.umweltenergierecht.de als Informationsportal

Social Media

aktuelle Informationen auf Facebook und Twitter



Jun/2020

Wohin steuert der europäische Green Deal?
Der europäische Green Deal soll Gesellschaft und Wirtschaft auf einen nachhaltigen und klimaneutralen Weg bringen. Die Stiftung Umweltenergierecht begleitet die weiteren Gesetzgebungsprozesse und zeigt die Bedeutung des neuen EU-Rechts für die Energiewende auf.



Wichtig ist mit dem Konzept der EU-Klimaziele weiter zu leben und über den Weg des Umbaus zu gehen.

Als Urkata von der Leyen im Dezember letzten Jahres die Visionen des Green Deal vorstellte, für einen europäischen Green Deal vorstellte, war die Welt noch eine andere. Die EU sollte mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 eine faire und wachstumsorientierte Gesellschaft sein und eine moderne, ressourcenschonende und weitverbreitete Wirtschaft werden. Zusätzlich ging es um den Klimaschutz im Klimaneutralitätsbereich. Die EU sollte ein energieeffizientes und nachhaltiges Wirtschaftssystem aufbauen. Das ist die Visionen der Klimaneutralität bis 2050 im Green Deal.

„Klimaneutralität müssen ambitionierter ausgelegt sein“
Ein halbes Jahr später hat nun die Welt über COVID-19-Pandemie hat zu größeren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in der EU und weltweit geführt. Die Zusammenarbeit der Staaten auf europäischer und internationaler Ebene gestaltet sich immer schwieriger und auch die Klimaneutralität bis 2050 ist in Frage gestellt. Die Klimaneutralität bis 2050 ist ein Ziel, das sich nicht verwirklichen lässt, wenn wir nicht jetzt Maßnahmen ergreifen. Die Klimaneutralität bis 2050 ist ein Ziel, das sich nicht verwirklichen lässt, wenn wir nicht jetzt Maßnahmen ergreifen. Die Klimaneutralität bis 2050 ist ein Ziel, das sich nicht verwirklichen lässt, wenn wir nicht jetzt Maßnahmen ergreifen.

Info | Stiftung Umweltenergierecht
www.umweltenergierecht.de

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser

COVID-19 verändert die Welt um uns herum im Großen wie im Kleinen. Auch wir müssen ein umweltaugliches Energiemanagement umsetzen, um die Klimawende zu bewältigen.

Nach der ersten Entschleunigung der Pandemie werden sich die Folgen nun zunehmend auf die wirtschaftliche Erholung. Viele werden hinsichtlich Konsumpräferenzen, Umweltbewusstsein und sonstigen Einstellungen mit dem Green Deal der EU eine besondere Bedeutung verbinden. Dabei kommt dem Green Deal zu, da trifft es sich auch mit der Forschungspolitik im Rahmen der Energieerzeugung, die dazu beitragen kann, umweltaugliche Technologien zu entwickeln.

Das ist ein Strukturwandel, neue Gesetze sind notwendig, liegt auf der Hand. Aber auch für kurzfristige Konsumentscheidungen ist Geld allein nicht die beste Lösung. Eingreifende Maßnahmen sind notwendig, um die Erholung zu unterstützen. Solche Entscheidungen sollten nicht nur auf der Ebene der Politik, sondern auch auf der Ebene der Unternehmen getroffen werden.

Ein aktuelles Beispiel ist die Diskussion um die Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor. Die Diskussion ist eine wichtige Aufgabe, die wir uns stellen müssen. Wir müssen uns für eine nachhaltige Erholung entscheiden, die nicht nur die Erholung der Wirtschaft, sondern auch die Erholung der Umwelt und der Gesellschaft umfasst.

Wiederholungsfragen sind eine wichtige Aufgabe, die wir uns stellen müssen. Wir müssen uns für eine nachhaltige Erholung entscheiden, die nicht nur die Erholung der Wirtschaft, sondern auch die Erholung der Umwelt und der Gesellschaft umfasst.

Bleiben Sie gesund und guten Mut!
Mit herzlichen Grüßen
Dr. Thorsten Müller

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Unterstützen Sie unsere Forschung



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 743183
BIC: BYLADEM1SWU

Stiftung Umweltenergierecht

Fabian Pause, LL.M. Eur.

Leiter Forschungsgebiet Europäisches und internationales Umweltenergierecht sowie
Rechtsvergleichung

Ludwigstraße 22

97070 Würzburg

pause@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-18

Fax: +49-931-79 40 77-29

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16 7905 0000 0046 7431 83

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83 7905 0000 0046 7454 69



ANHANG MIT QUELENNACHWEISEN

Quellen / Weitere Informationen (I):

- KOM, Mitteilung „Der europäische Green Deal“, 11.12.2019, COM(2019) 640 final
- KOM, Vorschlag für eine Verordnung für ein „Europäisches Klimagesetz“, 04.03.2020, COM(2020) 80 final sowie Änderungsvorschlag, 17.09.2020, COM(2020) 563 final
- KOM, Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“, 17.09.2020, COM(2020) 562 final mit 2030 Climate Target Plan Impact Assessment, 17.09.2020, SWD(2020) 176 final/1 und 2 und SWD(2020) 177 final
- KOM, Mitteilung „Eine EU-weite Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne“, 17.09.2020, COM(2020) 564 final
- COM, 2020 report on the State of the Energy Union pursuant to Regulation (EU) 2018/1999 on Governance of the Energy Union and Climate Action, 14.10.2020, COM(2020) 950 final
- COM, Renewable Energy Progress Report, 14.10.2020, COM(2020) 952 final
- COM, Progress report on improving energy efficiency, 14.10.2020, COM(2020) 954 final
- KOM, Mitteilung „Arbeitsprogramm der Kommission für 2021: Eine vitale Union in einer fragilen Welt“, 19.10.2020, COM(2020) 690 final mit Anhängen
- EP, European Climate Law, Amendments adopted by the European Parliament on 8 October 2020: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0253_DE.pdf
- Council of the European Union, Partial general approach, 23 October 2020: <https://www.consilium.europa.eu/media/46514/st12261-en20.pdf>
- Informationen zum Europäischen Aufbauplan sowie Mehrjährigen Finanzrahmen: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/recovery-plan-europe_de

Quellen / Weitere Informationen (II):

- KOM, Inception Impact Assessment, Amendment of the EU Emissions Trading System (Directive 2003/87/EC), Ares(2020)6081850 - 29/10/2020; Link zu den Konsultationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12660-Updating-the-EU-Emissions-Trading-System>
- KOM, Inception Impact Assessment, Amendment of Regulation (EU) 2018/842 on binding annual greenhouse gas reductions by Member States from 2021 to 2030 contributing to climate action to meet commitments under the Paris Agreement, Ares(2020)6081605 - 29/10/2020; Link zu den Konsultationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12656-Updating-Member-State-emissions-reduction-targets-Effort-Sharing-Regulation-in-line-with-the-2030-climate-target-plan>
- KOM, Inception Impact Assessment, Amendment of the Land Use, Land Use Change and Forestry Regulation (EU) 2018/841, Ares(2020)6081753 - 29/10/2020, Link zu den Konsultationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12657-Land-use-land-use-change-and-forestry-review-of-EU-rules>
- KOM, Inception Impact Assessment, Revision of the Guidelines on State aid for environmental protection and energy 2014-2020 (2014/C 200/01), Ares(2020)6636736 - 12/11/2020; Link zu den Konsultationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12616-Revision-of-the-Energy-and-Environmental-Aid-Guidelines-EEAG->
- KOM, Öffentliche Konsultation zu EU-Vorschriften für erneuerbare Energien (Richtlinie 2018/2001/EU); Link: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12553-Revision-of-the-Renewable-Energy-Directive-EU-2018-2001>
- KOM, Öffentliche Konsultation zur EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED); Link: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12552-Review-of-Directive-2012-27-EU-on-energy-efficiency>
- KOM, Mitteilung, Eine EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft, 19.11.2020, COM(2020) 741 final

Quellen / Weitere Informationen (III):

- Europäischer Rat, Tagung des Europäischen Rates (10. und 11. Dezember 2020) – Schlussfolgerungen, EUCO 22/20, 11/12/2020
- Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates: „Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt in Europa“, 13976/20, 11/12/2020
- Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Offshore-Energie und anderer erneuerbarer Energie, 13893/20, 11/12/2020
- KOM, Mitteilung, Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal, 14.1.2020, COM(2020) 21 final
- Rat der Europäischen Union, Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10046-2020-INIT/de/pdf>
- Rat der Europäischen Union, Verordnung des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9971-2020-INIT/de/pdf>
- Pressemitteilung, EU-Haushalt für 2021: Rat und Parlament erzielen Einigung, 04/12/2020, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/04/eu-budget-for-2021-council-and-parliament-reach-common-understanding/>